



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **07.04.2015**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **30.03.2015**

Ende: **22:11** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger (nicht entschuldigt)**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV. **M.Sc. Eduard Köck**

2. GR. **Oktavio Außerhofer**

3. GR. **Jeanette Matthees**

4. GR. **Patrick Gamper**

5. GR. **Andre Koch**

6. GR. **Otto Kärle**

7. GR. **Peter Haider**

8. GR. **Bernhard Galic**

9. GR. **Hansjörg Falger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schritfführer Christoph Lechleitner, Finanzverwalterin Eva Koch, Markus Haselsberger, Silvia Laugus, Jürgen Friedl**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GV. Mag. Christian Gruber**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **Vzgm. Hildegard Falger**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2015 sowie der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Sparbuch
3. Protokollbehandlung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung 6642 Stanzach, Mehrzweckgebäude Stanzach, 1. Stock
5. Beratung und Beschlussfassung über Einführung von Wohnungsvergaberichtlinien
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Pachtgrundstückes an Herrn Haselsberger Markus zur Lagerung div. Bausachen
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan im Bereich Werkstatt Friedl Jürgen zwecks Bau eines Carports
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2015 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 19.03.2015 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 30.03.2015 in der gewünschten abgeänderten Version zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Folgender Inhalt wurde geändert und gelb hinterlegt:

Pkt. 3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014

Nach dem Bgm. Außerhofer das Sitzungszimmer wieder betreten hat, übergibt Vzbgm. Falger den Vorsitz wieder an Bgm. Außerhofer und bedankt sich noch bei ihm, für seine geleistete Arbeit und die Förderungen, die er für die Gemeinde erwirken konnte. Bgm. Außerhofer bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden Gemeinderäten für das entgegengebrachte Vertrauen und bei Finanzverwalterin Eva Koch und Sekr. Lechleitner für die geleistete Arbeit.

Pkt. 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

c) GV. M.Sc. Köck fragt, ob die Gemeinde nicht einen fixen Holzlagerplatz einrichten soll. Es gibt vermehrt Ablagerungen auf Gemeindegrund und dort wird auch Holz geschnitten und bearbeitet. Teilweise auch in der Nähe von Wohnhäusern, weswegen ihm bereits Beschwerden zugetragen wurden. Privat kann jeder ja sein Holz auf seinem Grund ablagern, wie GR. Koch schon erwähnt hat. Für die Gemeinde sollte es ein Bedürfnis sein, im Sinne des Ortsbildes nicht noch zusätzliche Holzlagerungs- und Verarbeitungsplätze in allen Ortsteilen zu zulassen. Man könnte einen zentralen Holzplatz wieder andenken, wie früher in der „Darre“. Somit sind auch etwaige Lärmbelästigungen wie z. B. das Holzschneiden zentralisiert. Ein zentraler Holzplatz könnte z. B. auch mit einer Stromversorgung etc. ausgestattet sein. GR. Galic befürwortet auch, dass ein zentraler Holzplatz eingerichtet wird. Bgm. Außerhofer ist nicht der Meinung, dass die vereinzelt Lagerung solche Ausmaße annimmt, dass eingegriffen werden muss. Die Einrichtung eines zentralen Gemeindeholzlagerplatzes sieht er als schwierig an. Zudem wird für die Lagerplätze auf Gemeindegrund eine Pacht verrechnet. Er findet, dass die aktuelle Regelung sicher ausreichend ist. GV. M.Sc. Köck sieht einen gewissen Wildwuchs, wenn jeder überall auf Gemeindegrund ablagert, auch wenn er dafür Pacht bezahlt.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob das geänderte Protokoll genehmigt wird.

7 Ja 3 Enthaltungen wegen Abwesenheit (GR. Kärle, GR. Haider, GR. Außerhofer Oktavio)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Sparbuch

Finanzverwalterin Koch trägt die eingeholten Angebote über ein Stufenzinssparbuch vor. Von den angefragten Banken bieten die Hypo Tirol und die BTV diese Sparform nur im Privatkundensegment an. Die Raiffeisenbank und die Bank Austria bieten diese Variante gar nicht an. Bei der Bank Austria gibt es als Alternative nur die Form einer Anleihe. Die einzige Bank, die diese Sparform anbietet, ist die Sparkasse.

GR. Koch hat sich bei Finanzverwalterin Koch über diese Sparform erkundigt. Interessant wäre dieses Stufenzinssparbuch nur bei einer Veranlagung über 4 Jahre, damit im 4. Jahr der Zinssprung von 0,7 auf 1,3 % erfolgt.

GR. Haider fände es besser, wenn man bei der Hausbank, der Raiffeisenbank Reutte, bleiben würde. Die Sparbücher sollte man nicht zusammenlegen, da man dann flexibler auf das Geld zugreifen kann.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat ist man der Meinung, dass man ein normales Sparbuch abschließt. Bgm. Außerhofer fragt GR. Koch, der sich mit den eingeholten Angeboten vertraut gemacht hat, welche Bank er bevorzugen würde. Er schlägt vor, das Angebot der Bank Austria mit einer Verzinsung von 0,63 % zu nehmen, da dies das beste Angebot ist. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung und erwähnt noch, dass man bei dem Sparbuch welches im August zu Verlängerung fällig ist, mit der Raiffeisenbank, welche ja im Ort ist, nochmals intensiver verhandeln könnte.

10 Ja

Pkt. 3 Protokollbehandlung

Bgm. Außerhofer bittet GV. M.Sc. Köck um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

Die neue Gemeindevorstandsliste Stanzach hat mit dem Antrag vom 29.03.2015 gem. § 34 Abs. 1 TGO um die Einberufung dieser Gemeinderatssitzung angesucht. Hier wurde unter anderem gewünscht, dass die Vorgangsweise betreffend Protokolländerungswünschen besprochen wird. GV. M.Sc. Köck hat einen Änderungswunsch zum Protokoll vom 19.03.2015 mit E-Mail vom 24.03.2015 an die Gemeinde übermittelt. Auf seinen Änderungswunsch wurde ihm geantwortet, dass diese Änderung bei der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen wird. Bisher war es jedoch gängige Praxis, dass die Änderungen sofort ins Protokoll eingearbeitet, gelb hinterlegt und an alle Gemeinderäte versendet wurden. Sein Wunsch war es, dass die vorgebrachte Änderung, wie üblich, sofort ins Protokoll eingearbeitet wird und dieses in der abgeänderten Version bei der nächsten Sitzung beschlossen werden kann. Ebenso regt er an, dass vorgebrachte Wortmeldungen beim Punkt Allfälliges nicht in der Kundmachung wiedergegeben werden sollen. In der Kundmachung sollten lediglich die getroffenen Beschlüsse stehen.

Bgm. Außerhofer wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abklären, ob dies zulässig ist. Es gibt hierüber einen Gemeinderatsbeschluss, dass diese Wortmeldungen in der Kundmachung voll Inhaltlich angeführt werden. Er hat jedoch kein Problem damit, dass diese künftig nur noch im Protokoll voll Inhaltlich aufscheinen und in der Kundmachung nur in Stichworten.

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung 6642 Stanzach, Mehrzweckgebäude Stanzach, 1. Stock

Bgm. Außerhofer bittet GV. M.Sc Köck den Tagesordnungspunkt zu erläutern und den Gemeinderat um Diskussion, ob die Vergabe der Wohnung im Mehrzweckhaus Nr. 22 an Frau Maria Knitel genehmigt wird.

GV. M.Sc. Köck erläutert den Tagesordnungspunkt und verliest hierzu die Begründung laut Antrag vom 29.03.2015. Die Entscheidung über eine Wohnungsvergabe liegt zur Gänze beim Gemeinderat. Der Bürgermeister hat eine Gemeindewohnung ohne Gemeinderatsbeschluss vergeben. Das ist ungesetzlich. Obwohl der Gemeinderat diese Entscheidung aus Respekt für die Nachmieterin mitträgt und jeglichen Schaden/Verzögerung für die Wohnungswerberin vermeiden will, wird der Bürgermeister aufgefordert, den gesetzmäßigen Zustand durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herzustellen. Er kritisiert, dass es ein Gespräch gab zur Willensbildung und keine Absprache, wie im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015 zu lesen ist. Er weist Bgm. Außerhofer darauf hin, dass es um eine Meinungsbildung ging und es keinen Gemeindevorstandsbeschluss gibt zu seiner Vorgangsweise.

GV. M.Sc. Köck fragt Bgm. Außerhofer, wer sich für die Wohnung beworben hat. Es haben sich Herr Höller Andreas, Herr Michail Dordevic und Frau Maria Knitel für die Wohnung beworben, so Bgm. Außerhofer.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat zur Wohnungsabnahme nach Auszug des Mieters und dem Zustand der Wohnung im Hnr. 22, kommt man zu dem Ergebnis, dass künftig die Abnahme vom Bauausschuss durchgeführt wird. Die Abnahme ist mittels Fotos zu belegen. Sekr. Lechleitner verliest auf Anfrage des Gemeinderates noch die Bestimmungen des Mietvertrages, welche Maßnahmen vom Mieter beim Auszug durchzuführen sind. Die angesprochenen Malerarbeiten wurden vom Vormieter durchgeführt und die Wohnung wurde in den vorgeschriebenen Zustand zurückgestellt. Sekr. Lechleitner informiert den Gemeinderat auf nachfrage noch über den aktuellen Mietzins und die Betriebskosten. Die Wohnung wurde entsprechend ausgeschrieben. Der aktuelle Mietzins beträgt € 335,24 inkl. MwSt. zuzüglich € 117,-- Betriebskosten pro Monat.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Wohnung an Frau Maria Knitel zu den vorgetragenen Konditionen vermietet wird.

10 Ja

Pkt. 5 Beratung und Beschlussfassung über Einführung von Wohnungsvergaberichtlinien

GV. M.Sc. Köck ist der Meinung, dass eine Vergabe nach Einlangen der Bewerbungen, nach dem Motto der Erste erhält den Zuschlag, (so wie in der Sitzung vom 19.03.2015 bereits angesprochen) nicht zweckmäßig ist. GV Köck schlägt vor, dass künftig die Ausschreibung einer Gemeindewohnung auch durch die Zeitung erfolgen soll.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat fasst Bgm. Außerhofer wie folgt zusammen:

- Die Entscheidung über die Vergabe einer Gemeindewohnung trifft der Gemeinderat
- Es ist in einer geheimen Abstimmung zu ermitteln, welcher Bewerber den Zuschlag erhält
- Die Ausschreibung einer Gemeindewohnung hat auch auf der Homepage der Gemeinde zu erfolgen
- Die Nachbargemeinden sowie alle größeren Firmen im Bezirk erhalten eine Ausschreibung per E-Mail
- Es erfolgt eine Einschaltung in einem aktuellen Ausserferner Printmedium

10 Ja

Pkt. 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Pachtgrundstückes an Herrn Haselsberger

Bgm. Außerhofer erläutert das Ansuchen von Herrn Haselsberger. Herr Haselsberger besitzt in Scheffau am Wilden Kaiser ein Wohngebäude, welches momentan verkauft wird, um sich in Stanzach niederzulassen. Er ist hier bereits mit Nebenwohnsitz gemeldet und möchte in weiterer Folge seinen Hauptwohnsitz nach Stanzach verlegen und einen Gewerbebetrieb errichten. Bis jedoch konkret der Bau eines Gewerbebetriebes und der damit verbundene Grundstückskauf erfolgen kann, möchte Herr Haselsberger gerne eine Lagerfläche pachten um einen Baucontainer und Bauholz abzulagern. Benötigt wird eine Fläche im Ausmaß von ca. 30 – 50 m². Bgm. Außerhofer teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindegrund welcher an den Asphaltplatz hinter dem Betriebsgebäude der Fa. Medialog angrenzt, in der Nähe der JB-Garage, infrage kommen würde. Als Pachtzins für die Grundfläche wird der Preis für Schuppen und Lagerplätze verrechnet.

Der Gemeinderat befürwortet die Verpachtung einer Lagerfläche. Die Abrechnung des Pachtzinses erfolgt gemäß den Gebühren für Schuppen und Lagerplätze und wird im tatsächlich benötigten Ausmaß abgerechnet.

10 Ja

Pkt. 7 Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan im Bereich Werkstatt Friedl Jürgen zwecks Bau eines Carports

Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt. Herr Friedl möchte seinen Betrieb erweitern und plant für Lagerzwecke und zum Unterstellen seiner Werkstoffe angrenzend an die Gp. 2000/41 ein Lager / Garage zu errichten. Damit die Bebauung erfolgen kann, muss ein Bebauungsplan erlassen werden, da die Parzelle 2000/41 als Beruhigungszone zwischen den Gp. 2000/79, 2000/78, 2000/77 (Widmung Wohngebiet und mit zwei Wohngebäuden bebaut) und der Gp, 2000/74 (Widmung Mischgebiet) dient und aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände die geplante Bebauung nicht möglich ist. Alternativ könnte man Herrn Friedl die Parzelle 2000/41 auch verkaufen, was aber für ihn mit unnötigen Kosten verbunden wäre. Zudem könnte er dann näher an die angrenzenden Grundstücke bauen und die Beruhigungszone zwischen den Wohngebäuden und dem Gewerbebetrieb würde damit aufgelöst. Der Gemeinderat muss somit entscheiden, ob ein entsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet werden soll. Die baurechtlichen Aspekte sind von der BH-Reutte zu klären und zu verhandeln, jedoch muss hierzu vorher ein Bebauungsplan von der Gemeinde erlassen werden. Die Kosten für den Bebauungsplan werden von Herrn Friedl getragen.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um Abstimmung, ob die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes in Auftrag gegeben werden kann.

10 Ja

Pkt. 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR. Falger möchte gerne wissen, welche Personen die 30-km/h-Beschränkung in „Falgersgstoag“ bewirkt haben. Bgm. Außerhofer antwortet, dass diese Maßnahme von der BH-Reutte aufgrund von Lärmmessungen verordnet wurde und die Anregungen dazu unter anderem von Anrainern gekommen sind. Er wird ihm die Verordnung der BH-Reutte weiterleiten. Ebenso kann bei der BH-Reutte in die verfahrensrelevanten Unterlagen

Einsicht genommen werden.

- b) GR. Haider befürwortet die Anschaffung von den Hundekotstationen. Er möchte jedoch anmerken, dass es in Stanzach keine Hundemarken gibt. Er regt an, dass man künftig den Hundebesitzern eine Hundemarke ausfolgen könnte. Bgm. Außerhofer wird prüfen lassen, wie man das umsetzen könnte und die Gemeinderäte informieren.
- c) GR. Haider spricht die bei der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2014 besprochene Kartonpresse an. Er möchte wissen, ob man in diese Richtung weitere Informationen eingeholt hat und wie hier weiter vorgegangen wird. GV. M.Sc. Köck würde eine Kartonpresse befürworten, damit mehr Karton gesammelt werden kann und somit nicht so viele kostenpflichtige Abholungen anfallen. Bgm. Außerhofer hat sich bereits informiert. Eine neue Presse kommt auf ca. € 20.000,--. GR. Haider berichtet, dass es gebrauchte Modelle zwischen € 600,-- und € 12.000,-- gibt. Bgm. Außerhofer wird sich nochmals erkundigen, welche Modelle in Frage kommen würden und welche Kosten für die Anschaffung anfallen würden.
- d) GR Haider fragt, wer entscheidet, welcher Wanderweg im Winter geräumt wird. Um Weihnachten trat er an Bgm. Außerhofer heran und fragte nach, ob der Weg am Rauth zwischen den Feldern nicht mehr geräumt wird. Bgm. Außerhofer antwortete ihm damals, dass dies von einer Bäuerin und einem Bauern, beide haben Felder angrenzend an den Weg, nicht mehr gewünscht wird, aber vielleicht, so seine Worte, fahren wir mit der Pistenraupe und walzen ihn an. Den ganzen Winter ist nichts passiert. Immer wieder sprachen GR. Haider beim Spaziergehen Einheimische und Touristen darauf an, weshalb dieser beliebte Spazierweg nicht mehr geräumt wird. Vor der Karnevalwoche, die heuer in der KW 8 war, sprach er Bgm. Außerhofer noch mal wegen der Räumung an und schlug vor, um Flurschäden zu vermeiden, könnten ja die Gemeindearbeiter mit der Schneefräse – nicht zu tief – durchfahren. Bgm. Außerhofer antwortete ihm wiederum, dass er sich etwas einfallen lassen würde und prompt, ca. 3-4 Wochen später, schmolz die Sonne den Schnee weg. GR. Haider stellt erneut die Frage, wer die Entscheidung trifft, welcher Weg im Winter geräumt wird. Bgm. Außerhofer antwortet, dass dieser Weg eigentlich vom Tourismusverband geräumt wird. Er gehört zwar der Gemeinde, welche auch einen Teil der Kosten für die Räumung mitträgt, aber die Räumung veranlasst der Tourismusverband. Der Tourismusverband Lechtal wird ein Räumgerät anschaffen, mit welchem die Wanderwege im Lechtal künftig geräumt werden. Der Weg wurde diesen Winter nicht geräumt, da auch immer Beschwerden von Anrainer gekommen sind, dass durch die Räumung die Felder von Schutt und Steinen verunreinigt werden.
- e) GR. Koch fragt warum vor einigen Tagen, obwohl der Wetterbericht Tage vorher schon starken Schneefall angekündigt hat, die Gemeindearbeiter den Gemeindetraktor in den Sommerbetrieb umgebaut haben und die Schneeräumung somit nicht durchführen konnten. Er findet es nicht angemessen, dass die Gemeinde von einer Privatperson einen Traktor leihen muss, um die Schneeräumung durchführen zu können. Bgm. Außerhofer berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Ergiebigkeit des Schneefalles offenbar unterschätzt haben. Er machte sich selber ein Bild und erkannte die Dringlichkeit und suchte nach einer kurzfristigen Lösung um die Gehwege zu räumen. Da der Umbau des Gemeindetraktors zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte, wurde der Traktor von Herrn Bruno Friedl ausgeliehen, der für diesen Räumzweck geeignet ist. Nach einer lebhaften Diskussion im Gemeinderat schlägt GR. Kärle vor, dass die Gemeindearbeiter künftig erst nach Rücksprache mit Bgm. Außerhofer den Traktor in den Winterbetrieb umbauen. GV. M.Sc. Köck schlägt vor, dass der Bauausschuss die Gemeindearbeiter einlädt, damit diese berichten können, wie viel Zeit benötigt wird, um den Traktor umzurüsten.
- f) GV. M.Sc. Köck fragt nach, bis wann die Asphaltierungsarbeiten des Gemeindeweges bei Herrn Gapp Martin durchgeführt werden. Bgm. Außerhofer antwortet, dass die anstehenden Asphaltierungsarbeiten, sobald es das Wetter zulässt, durchgeführt werden. Ebenso möchte GV. M.Sc. Köck wissen, bis wann die Straße zu Herrn Scheumann

asphaltiert wird. Bgm. Außerhofer antwortet, dass der Gemeinderat darüber noch entscheiden muss, welche Asphaltierungsarbeiten für 2015 ausgeführt werden und wann diese stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 22:09 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat